

Landratsamt Freising
- Führerscheinstelle –
Landshuter Straße 31
85356 Freising

- Verwenden Sie dieses Deckblatt gerne für den Postversand Ihrer Antragsunterlagen -

CHECKLISTE – Für eine vollständige Antragsabgabe:

Grundsätzlicher Check:

- ☐ **Sind alle Felder zu den persönlichen Daten ausgefüllt?**
(Für eine schnellere Kommunikation geben Sie bitte auch Telefonnummer und falls vorhanden die Emailadresse mit an.)
- ☐ **Ist der Antrag unterschrieben?**
(Ohne Ihre Unterschrift ist der Antrag nicht gültig und kann nicht bearbeitet werden.)
- ☐ **Ist die Einwilligungserklärung zur DSGVO unterschrieben?**
(Ohne Unterschrift dürfen wir Ihren Antrag nicht bearbeiten.)
- ☐ **Liegt ein aktuelles, biometrisches Foto bei?**
(Das Bild sollte nicht älter als 6 Monate sein.)
- ☐ **Wurde auf dem Kontrollblatt unterschrieben?**
(Bitte unterschreiben Sie innerhalb des dafür vorgesehenen Feldes auf dem Kontrollblatt.)

Welche Unterlagen benötige ich zusätzlich...

- ☐ beidseitige Kopie eines gültigen Ausweisdokuments (Personalausweis, Pass o.ä.)
- ☐ beidseitige Kopie des aktuellen Führerscheins
- ☐ ärztl. Untersuchung nach dem Muster Anlage 5 FeV (Vorlage liegt bei)
- ☐ ärztl. Bescheinigung über das Sehvermögen nach Anlage 6 FeV (Vorlage liegt bei)

...für die Klassen D, DE, D1, D1E:

- ☐ medizinisches Gutachten über Belastbarkeit, Orientierung, Konzentration, Aufmerksamkeit und Reaktion (Leistungstestung) nach Anlage 5 FeV
- ☐ erweitertes Führungszeugnis für Behörden (§ 30 a BZRG) bzw. bei EU-Ausländern europäisches, erweitertes Führungszeugnis für Behörden (Beantragung bei Wohnsitzgemeinde)

...für den Fahrerqualifizierungsnachweis (früher Schlüsselzahl 95):

- ☐ Weiterbildung nach dem Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz (bzw. Grundqualifikation)
(sofern nicht online gemeldet)

Alles vollständig? Sie können Ihre Unterlagen per Post an uns schicken oder in den Hausbriefkasten einwerfen abgeben. Eine persönliche Vorsprache zur Antragsstellung ist nicht notwendig.

Antrag auf

- ☐ **Verlängerung der Gültigkeit einer befristeten Fahrerlaubnis**
- ☐ **Ausstellung eines Fahrerqualifizierungsnachweises (FQN)**
(früher Schlüsselzahl 95)

Geburtstag:	
Geburtsname:	
Familiennamen:	
Vorname:	
Geburtsort:	
Anschrift:	
Telefonnummer:	
E-Mail:	

Ich bin Inhaber einer zeitlich befristeten Fahrerlaubnis der Klasse(n):

☐ C1 gültig bis	☐ D1 gültig bis
☐ C1E gültig bis	☐ D1E gültig bis
☐ C gültig bis	☐ D gültig bis
☐ CE gültig bis	☐ DE gültig bis

Ich besitze eine Fahrerlaubnis folgender:

Klasse(n):	ausgehändigt am:	Führerscheinnummer	FQN-Nummer (falls vorhanden)

In meinem Führerschein sind folgende Auflagen/Beschränkungen eingetragen:

--

Ich beantrage hiermit gem. §24 FeV die Verlängerung der Geltungsdauer um fünf Jahre (§23 Abs. 1 FeV)

Für die Verlängerung der Klasse/n D/D1/DE/D1E ist die Beantragung eines erweiterten behördlichen Führungszeugnisses erforderlich. Bitte nachfolgendes Feld von Ihrer Wohnsitzgemeinde ausfüllen lassen.

O.g. Personalangaben werden amtlich bestätigt, die Anschrift ist Hauptwohnsitz des Antragstellers.

Ein erweitertes Führungszeugnis für Behörden nach § 30a BZRG wurde beantragt.

Ort, Datum _____

(Siegel)

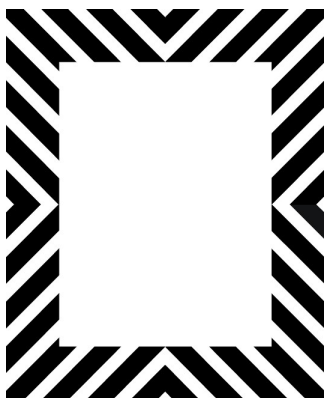
Meldebehörde i.A. _____

Erklärung über den Ausschluss des Vorbesitzes einer Fahrerlaubnis der beantragten Klasse(n):

Hiermit erkläre ich, keine in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum erteilte Fahrerlaubnis zu besitzen oder eine solche beantragt zu haben. Ebenso erkläre ich, auf eine ggf. bereits vorhandene EU- bzw. EWR-Fahrerlaubnis der o.a. Klasse(n) mit der Verlängerung der Geltungsdauer der o.a. Fahrerlaubnisklasse(n) zu verzichten (vgl. 8 FeV).

Ort, Datum:		Eingangsstempel:
Unterschrift		

Hinweis nach dem Datenschutzgesetz: Ohne Ihre Angaben kann der Antrag nicht bearbeitet werden. Rechtsgrundlage ist das Straßenverkehrsgesetz und die Fahrerlaubnisverordnung.



biometrisches Passbild



Unterschrift für den Führerschein (mittig innerhalb des Rechtecks)

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen:

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung

von Bewerbern um die Erteilung oder Verlängerung einer Fahrerlaubnis der Klassen C, C1, CE, C1E, D, D1, DE, D1E oder der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung nach § 11 Absatz 9 und § 48 Absatz 4 und 5 der Fahrerlaubnis-Verordnung

Teil II (dem Bewerber auszuhändigen)

Aufgrund der Angaben des Untersuchten

Familienname, Vorname _____

Tag der Geburt _____

Ort der Geburt _____

Wohnort _____

Straße / Hausnummer _____

und der von mir in dem nach Teil I vorgesehenen Umfang erhobenen Befunde bescheinige ich, dass

☐ keine Anzeichen für Erkrankungen vorliegen, die die Eignung oder die bedingte Eignung ausschließen können,

☐ Anzeichen für Erkrankungen vorliegen, die die Eignung oder die bedingte Eignung ausschließen können. Folgende Befunde wurden erhoben:

Name und Anschrift des Arztes

Datum und Unterschrift

Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung

von Bewerbern um die Erteilung oder Verlängerung einer Fahrerlaubnis der Klassen C, C1, CE, C1E, D, D1, DE, D1E oder der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung nach § 11 Absatz 9 und § 48 Absatz 4 und 5 der Fahrerlaubnis-Verordnung

Teil I (verbleibt beim Arzt)

1. Personalien des Bewerbers

Familienname, Vorname _____

Tag der Geburt _____

Ort der Geburt _____

Wohnort _____

Straße / Hausnummer _____

2. Hinweis für den untersuchenden Arzt:

Die Bescheinigung nach Teil II soll der Fahrerlaubnisbehörde vor Erteilung der Fahrerlaubnis Kenntnisse darüber verschaffen, ob bei dem Bewerber Anzeichen für Erkrankungen vorliegen, die die Eignung oder die bedingte Eignung ausschließen können und Bedenken gegen seine Eignung zum Führen von Kraftfahrzeugen begründen und gegebenenfalls Anlass für eine weitergehende Untersuchung vor Erteilung der Fahrerlaubnis geben (letzteres ist durch die Fahrerlaubnisbehörde anhand der mitgeteilten Befunde und gegebenenfalls weiterer Informationen zu beurteilen). Hierfür reicht in der Regel eine orientierende Untersuchung (sogenanntes „screening“) der im Folgenden genannten Bereiche aus; in Zweifelsfällen ist die konsiliarische Erörterung mit anderen Ärzten nicht ausgeschlossen.

3. Vorgeschichte

☐ keine die Fahrfähigkeit einschränkende Krankheiten oder Unfälle durchgemacht

☐ falls ja, welche: _____

4. Daten

Größe _____ (cm) Gewicht _____ (kg)

RR _____ / _____ mmHg Puls _____ Schläge in der Minute

Urin E _____ Z _____ Sed _____

Flüstersprache R _____ m L _____ m

5. Allgemeiner Gesundheitszustand

☐ gut

☐ falls nicht ausreichend, nähere Erläuterung: _____

6. Körperbehinderungen

☐ keine die Fahrfähigkeit einschränkende Behinderung

☐ falls ja, welche: _____

7. Herz / Kreislauf

☐ keine Anzeichen für Herz- / Kreislaufstörungen

☐ falls ja, welche: _____

8. Blut

☐ keine Anzeichen einer schweren Bluterkrankung

☐ falls ja, welche: _____

9. Erkrankungen der Niere

☐ keine Anzeichen einer schweren Insuffizienz

☐ falls ja, welche: _____

10. Endokrine Störungen

☐ keine Anzeichen einer Zuckerkrankheit

☐ Zuckerkrankheit – falls bekannt: ☐ mit ☐ ohne Insulinbehandlung

☐ keine Anzeichen für sonstige endokrine Störungen

☐ falls ja, welche: _____

11. Nervensystem

☐ keine Anzeichen für Störungen

☐ falls ja, welche: _____

12. Psychische Erkrankungen / Sucht (Alkohol, Drogen, Arzneimittel)

☐ keine Anzeichen einer Geistes- oder Suchterkrankung

☐ falls ja, welche: _____

13. Gehör

☐ keine Anzeichen für eine schwere Störung des Hörvermögens

☐ falls ja, welche: _____

14. Erkrankungen mit erhöhter Tagesschläfrigkeit (z. B. Schlafstörungen)

☐ keine Anzeichen für Erkrankung mit erhöhter Tagesschläfrigkeit

☐ falls ja, welche: _____

**B E S C H E I N I G U N G über die ärztliche Untersuchung
(Anlage 6 Nr. 2.1 der Fahrerlaubnis-Verordnung)**

von Bewerbern um die Erteilung oder Verlängerung einer Fahrerlaubnis der Klassen C, C1, CE, C1E, D, D1, DE, D1E oder der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung nach § 12 Abs. 6 und § 48 Abs. 4 Nr. 4 und Abs. 5 Nr. 2 der Fahrerlaubnis-Verordnung

---> **Teil 1** (verbleibt beim Arzt) <---

1. Angaben über den untersuchenden Arzt

(Name, Facharztbezeichnung, ggf. Gebiets- oder Zusatzbezeichnung des Arztes, ggf. Angabe über Tätigkeit bei einer Begutachtungsstelle für Fahreignung oder über Stellung als Arzt der öffentlichen Verwaltung, Anschrift)

Praxisstempel:

2. Personalien des Bewerbers

Familienname, Vornamen: _____

Tag der Geburt: _____

Ort der Geburt: _____

Wohnort: _____

Straße/Hausnummer: _____

3. Untersuchungsbefund vom

Zentrale Tagesseshschärfe nach DIN 58220

Farbensehen

Gesichtsfeld

Stereosehen

Kontrast- oder Dämmerungssehen

Aufgrund der oben angeführten Untersuchung wurden die Anforderungen nach Anlage 6 Nr. 2.1 der Fahrerlaubnis-Verordnung

☐ erreicht, ohne Sehhilfe

☐ erreicht, mit Sehhilfe

☐ nicht erreicht

Eine augenärztliche Zusatzuntersuchung nach Anlage 6 Nr. 2.2 der Fahrerlaubnis-Verordnung ist erforderlich:

☐ ja

☐ nein

B E S C H E I N I G U N G über die ärztliche Untersuchung
(Anlage 6 Nr. 2.1 der Fahrerlaubnis-Verordnung)

von Bewerbern um die Erteilung oder Verlängerung einer Fahrerlaubnis der Klassen C, C1, CE, C1E, D, D1, DE, D1E oder der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung nach § 12 Abs. 6 und § 48 Abs. 4 Nr. 4 und Abs. 5 Nr. 2 der Fahrerlaubnis-Verordnung

---> **Teil 2** (dem Bewerber auszuhändigen) <---

1. Angaben über den untersuchenden Arzt

(Name, Facharztbezeichnung, ggf. Gebiets- oder Zusatzbezeichnung des Arztes, ggf. Angabe über Tätigkeit bei einer Begutachtungsstelle für Fahreignung oder über Stellung als Arzt der öffentlichen Verwaltung, Anschrift)

Praxisstempel:

2. Personalien des Bewerbers

Familienname, Vornamen: _____

Tag der Geburt: _____

Ort der Geburt: _____

Wohnort: _____

Straße/Hausnummer: _____

3. Untersuchungsbefund vom über

Zentrale Tagesseshschärfe nach DIN 58220

Farbensehen

Gesichtsfeld

Stereosehen

Kontrast- oder Dämmerungssehen

Aufgrund der von mir nach Teil 1 erhobenen Befunde wurden die in Anlage 6 Nr. 2.1 der Fahrerlaubnis-Verordnung geforderten Anforderungen

☐ erreicht, ohne Sehhilfe

☐ erreicht, mit Sehhilfe

☐ nicht erreicht

Eine augenärztliche Zusatzuntersuchung nach Anlage 6 Nr. 2.2 der Fahrerlaubnis-Verordnung ist erforderlich:

☐ ja

☐ nein

Das Zeugnis ist 2 Jahre gültig.

Die Identität des Untersuchten wurde geprüft.

....., den

Stempel und Unterschrift des Arztes mit den oben stehenden beruflichen Angaben



Landratsamt Freising

- Fahrerlaubnisbehörde -



Beiblatt zum Antrag

Einwilligungserklärung zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) vom 27.04.2016

Name	Vorname	Geburtsdatum

- Mir wurde das Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 12 und 13 DSGVO) ausgehändigt und habe davon Kenntnis genommen.
- In die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zweck der Antragsbearbeitung willige ich ein.

Hinweise zum Datenschutz nach Art.13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das Landratsamt Freising – Führerscheinstelle – Landshuter Straße 31, 85356 Freising, poststelle@kreis-fs.de. Die Daten werden erhoben, um den Antrag zu bearbeiten. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist die Fahrerlaubnisverordnung und das Straßenverkehrsgesetz bzw. das Fahrlehrergesetz in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. a, c, e und Art. 9 Abs. 2 Buchst. a, b der Datenschutz-Grundverordnung. Weitere Informationen über die Verarbeitung und Speicherung Ihrer Daten finden Sie in den beigelegten Blättern dieses Antrags. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter Landratsamt Freising datenschutz-lra@kreis-fs.de erreichen können.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers



Landratsamt Freising



Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 12 und 13 DSGVO)

Verfahren: OK.VERKEHR

Verarbeitungstätigkeit: Führen eines Registers mit allen relevanten Daten aus den Bereichen: Fahrerlaubnis, Fahrgastschein, Fahrlehrer, Fahrschulen

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Freising, Landshuter Str. 31, 85356 Freising
Tel.: 08161/600-0
Mail: poststelle@kreis-fs.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Hans Schönhofer
Landratsamt Freising, Landshuter Str. 31, 85356 Freising
Tel.: 08161/600-260
Mail: datenschutz-lra@kreis-fs.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben:

Elektronische Unterstützung des Parteiverkehrs, der Maßnahmenbearbeitung und der mit den unter 1. Allgemeine Aufgaben genannten Bereiche verbundenen Geschäftsvorfälle.

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG-E i.V.m. Fahrerlaubnisverordnung (FeV), Straßenverkehrsgesetz (StVG), Fahrlehrergesetz (FahrIG), Durchführungsverordnung zum Fahrlehrergesetz (DV-FahrIG), Datenübermittlungsrichtlinien von Kraftfahrtbundesamt (KBA), Bundesdruckerei (BDr), Technischer Überwachungsdienst (TÜV), DEKRA

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

KRAFTFAHRBUNDESAMT

Automatisiertes Anfrage- und Auskunftsverfahren beim Fahreignungsregister und beim Zentralen Fahrerlaubnisregister, Mitteilungen an das Zentrale Fahrerlaubnisregister, Mitteilungen an das Zentrale Fahrtenschreiberkartenregister, Mitteilung an das Fahreignungsregister (FAER)
Automatisiertes europäisches Führerschein-Informationssystem (RESPER)

BUNDESDRUCKEREI

Antrag zur Herstellung eines Kartenführerscheins

TÜV/DEKRA

Prüfauftrag der zu prüfenden Fahrerlaubnisklassen

ÖRTLICHES MELDEREGISTER oder BEHÖRDENINFORMATIONSSYSTEM

Überprüfung der durch den Antragsteller mitgeteilten Daten

FAHRERLAUBNISBEHÖRDE

Übernahme der Daten durch eine Fremdbehörde wegen Abgabe der Zuständigkeit (z.B. bei Wegzug des Inhabers)

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

6. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:

1. bei Erlöschen der Fahrerlaubnis (nach Eintreten der Rechtskraft): 10 Jahre
Löschung der Daten entsprechend § 61 StVG, soweit nicht die Löschfristen n. Ziffer 4
anzuwenden sind (Art. 17 DSGVO i.V.m. § 61 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 StVG)

2. bei Tod: 2 Jahre

Nach Eingang einer amtlichen Mitteilung über den Tod des Betroffenen (Art. 17
DSGVO i.V.m. § 61 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und § 29 Abs. 3 Nr. 4 StVG)

3. Angaben zur Probezeit:

Ein Jahr nach Ablauf der Probezeit (Art. 17 DSGVO i.V.m. § 61 Abs. 1 Satz 2 StVG)

4. Tilgungsfristen für Daten der örtlichen Register, die auch im Verkehrszentralregister
gespeichert sind (§ 61 Abs. 3 StVG i.V.m. § 29 StVG):

a) 2,5 Jahre bei Entscheidungen wegen Ordnungswidrigkeiten mit bis zu einem
Punkt

b) 5 Jahre bei Entscheidungen bei
Entscheidungen wegen Ordnungswidrigkeiten mit mehr als einem Punkt,
von Fahrerlaubnisbehörde verhängten Verboten oder Beschränkungen
ein fahrerlaubnisfreies Fahrzeug zu führen und bei Teilnahme
an einem Aufbauseminar oder einer verkehrspsychologischen Beratung

c) 10 Jahre in allen übrigen Fällen

5. Löschfunktionen für personenbezogene Daten, die nicht gesetzlichen Fristen,
sondern Empfehlungen bzw. zweckgebundenen spezifischen Fristen unterliegen:

- Einzelperson und ihrer gesamten fährerscheinrelevanten Daten
- Vorgänge zu Personen über Datumsbereich oder anhand Vorgangsnummer
- Begleitpersonen, Grafikdaten
- Personendaten aus KBA Schnittstellendateien

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15-18,20,21 zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen,
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz,
- Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus:

Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG-E i.V.m. Fahrerlaubnisverordnung (FeV),
Straßenverkehrsgesetz (StVG),
Fahrlehrergesetz (FahrlG),
Durchführungsverordnung zum Fahrlehrergesetz (DV-FahrlG),
Datenübermittlungsrichtlinien von Kraftfahrtbundesamt (KBA),
Bundesdruckerei (BDr),
Technischer Überwachungsdienst (TÜV), DEKRA